



Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Dr. Guido Elsner  
Herr Jens Hüseemann

CDU-Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Verwaltung

Frau Binder-Kruse

Bauamt

(zu TOP 6, 7, 8, 9, 10 und  
19.1)

Herr Steinriede

Bauamt

(zu TOP 8)

Herr Klemme

Amt für Verkehr

(zu TOP 8 und 11)

Herr Daube

Bezirksamt Heepen

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Schriftführer

Externe

Herr Tischmann

Büro Tischmann u.  
Schrooten

(zu TOP 6)

Herr Winkler

Büro Enderweit u. Partner

(zu TOP 7 und 10)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Interkommunales Gewerbegebiet*

Herr Schiewe (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die bereits mehrfach auch im Kontext zur Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes formulierte Forderung nach einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für den Stadtteil Altenhagen bzw. den Stadtbezirk Heepen. Es sei davon auszugehen, dass das vorhandene Straßensystem den mit der Anlage des Interkommunalen Gewerbegebietes verbundenen Verkehr nicht aufnehmen könne. Er fragt vor diesem Hintergrund, ob es sinnvoll sei, das neue Gewerbegebiet zu erschließen, ohne vorher ein ganzheitliches Verkehrskonzept für den Bereich erarbeitet zu haben.

Herr Daube erläutert, dass im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den angesprochenen Bebauungsplan ein Verkehrsgutachten beauftragt wurde. Die Ergebnisse dieses Gutachtens seien zunächst abzuwarten.

Herr Schiewe weist im Anschluss darauf hin, dass das Entwicklungskonzept für den Stadtteil Altenhagen als wesentliches Ziel die Rücknahme festgesetzter Gewerbeflächen zugunsten von Wohnbauflächen vorsehe. Er fragt, wie sich dieses Ziel mit der Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes vereinbaren lasse.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Herrn Schiewe angesprochenen Fragen zu prüfen und Herrn Schiewe sowie die Bezirksvertretung über das Ergebnis zu informieren.

Abschließend nimmt Herr Schiewe Bezug auf die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Interkommunalen Gewerbegebiet am 05.11.2013 in der Altentagesstätte der AWO in Altenhagen. Bezirksbürgermeister Sternbacher und die Vertreterin des Bauamtes hatten in der Veranstaltung erklärt, dass das Protokoll über die Veranstaltung in Kürze veröffentlicht werde. Er fragt, wann mit der Veröffentlichung zu rechnen sei.

Herr Daube erläutert, dass es sich bei dem angesprochenen Protokoll, das während der Veranstaltung aufgenommen wurde, um einen internen Behördenvermerk handele, der nicht veröffentlicht werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass jede Einwendung bzw. alle vorgetragene Anregungen und Bedenken im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes in der von der Verwaltung vorzulegenden Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss gemeinsam mit der dazugehörigen Stellungnahme der Bauverwaltung veröffentlicht werden. Darüber hinaus verweise er auf die während des gesamten Verfahrens bestehenden Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Frau Hopfinger (Anwohnerin der Straße Hellfeld) nimmt Bezug auf die u. a. von Herrn Beigeordneten Moss getroffene Aussage, dass im Interkommunalen Gewerbegebiet 600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ihr liege eine Umfrage der Industrie- und Handelskammer aus dem Jahre 2011 vor, deren Auswertung zu dem Ergebnis komme, dass bereits heute viele offene Stellen an vorhandenen Gewerbestandorten nicht zu besetzen seien. Sie gehe davon aus, dass sich auch die neu anzusiedelnden Betriebe mit diesem Problem auseinandersetzen müssen. Sie stelle vor diesem Hintergrund die Frage, aus welchen Gründen neue Gewerbegebiete mit neuen Arbeitsplätzen entwickelt werden, obwohl es offenbar bereits an den vorhandenen Standorten nicht möglich sei, die Arbeitsplätze zu besetzen. Sie habe vor diesem Hintergrund die Frage, ob bzw. inwieweit das Amt für Demographie in entsprechende Planungsprozesse einbezogen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme.

Frau Ziegler (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, dass die Stadt Bielefeld eine neutrale Vermittlerposition zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Interkom und den Interessen und Belangen der Bürger und Anwohner Altenhagens einnehmen sollte. Sie fragt in diesem Zusammenhang, wie dies in der Realität aussehen kann, wenn die Interkom selbst ein von den Städten Bielefeld, Herford und Bad Salzuflen geschaffenes Immobilienunternehmen sei, in dessen Aufsichtsgremium die Bürgermeister der Städte Bad Salzuflen und Herford sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld sitzen. Weiter fragt sie, wie kann dies in der Realität aussehen, wenn zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich klar formuliert werde, dass das Gewerbegebiet bereits 2014 kommen werde. Sie fragt, ob die Bezirksvertretung ihr zusichern könne, dass aufgrund dieser Tatsache in Altenhagen kein Industriegebiet für einen oder mehrere Interessenten maßgeschneidert werde. Darüber hinaus fragt sie, ob die Bezirksvertretung ihr zusichern könne, dass noch keine schriftlichen Zusagen für Interessenten vorliegen, die ein Industriegebiet mit Nachtbetrieb suchen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass der Bezirksvertretung keine entsprechenden Informationen vorliegen. Er bitte die Verwaltung zu den von Frau Ziegler gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Frau Ziegler stellt fest, dass im Rahmen der Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.11.2013 von Herrn Thole (WEGE mbH) von einer Bauhöhe von 15 m gesprochen wurde. Die Höhe der baulichen Anlagen werde demnach in der Spitze 17 m (15 m + 2 m technische Anlagen) betragen. Womöglich werden darüber hinaus noch beleuchtete Werbeanlagen angebracht. Das ausgewiesene Gebiet liege auf einer Anhöhe, d. h. eine Höhe der baulichen Anlagen von 17 m oder mehr bedeute eine nachteilige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, einen Wegfall der Kaltluftschneise

und eine enorme Lärmbelastung. Sie habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wie soll aufgrund der topografischen Lage die Ausbreitung des Schalls auf die angrenzenden Wohngebiete verhindert werden?
- Wie hoch soll die maximale Höhe der Baukörper sein?
- Wie lang sollen die Baukörper werden?
- Biete die Bezirksvertretung einen Ortstermin an, um den Altenhagener Bürgern aufzuzeigen, wie hoch die Gebäude werden können und wo diese stehen werden?
- Bietet die Bezirksvertretung einen Ortstermin an, um den Altenhagener Bürgern aufzuzeigen, wie laut eine Lärmbelastung von 70 dB tagsüber und 50 dB nachts sei?
- Warum werde nicht aufgrund der topografischen Situation die Schaffung eines Industriegebietes mit Nachtbetrieb ausgeschlossen?

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass bisher nur der Aufstellungsbeschluss zum Plangebiet gefasst wurde. Aussagen bzw. Festsetzungen zu den Aspekten Gebäudehöhe, Gebäudelänge, Lärmschutz, Landschaftsschutz etc. werden erst im Rahmen des weiteren Verfahrens getroffen. Die Bezirksvertretung werde die zu berücksichtigenden Aspekte sorgfältig betrachten, um den Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden.

Frau Ziegler führt aus, dass die Verminderung der Gesamtverkehrsimmissionen an Luftschadstoffen und Lärm das politische Ziel zum Schutz des Bürgers sein sollte. Sie fragt, wie sich die Bebauung des jetzigen Naturschutzgebietes auf die Kaltluftschneise auswirke, die mitten durch das geplante Gebiet verlaufe. Diese Kaltluftschneise sei nicht nur für das Stadtklima wichtig, sondern auch für die Aufrechterhaltung der guten Belüftung im Bereich Altenhagener Straße und Ostwestfalenstraße. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die hierzu im Entwicklungskonzept für Altenhagen getroffenen Aussagen.

Frau Ziegler stellt weiterhin fest, dass ein zunehmender Verlust an freier Landschaft zugunsten versiegelter Flächen zu beobachten sei. Sie stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Aus welchen Gründen stimmt die Bezirksvertretung der Zerstörung eines Landschaftsschutzgebietes zu?
- Wie legitimiere die Bezirksvertretung den Wegfall landwirtschaftlicher Kernzonen mit schützenswerten Böden?
- Wie legitimiert die Bezirksvertretung, dass der Bevölkerung in Altenhagen weitere Lärm- und Luftbelastungen zugemutet werden?

Durch die unmittelbare Nähe zur Autobahn A 2, der Ostwestfalenstraße, der Altenhagener Straße und der Vinner Straße mit starker Lärm- und Luftimmission aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastungen sowie den von

der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Heepen ausgehenden Belastungen durch angestiegene Verbrennungsmengen sei eine weitere Belastung der Bevölkerung nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund habe sie die Frage, ob ein aktuelles Lärmgutachten und ein lufthygienisches Gutachten vorliegen. Weiterhin stelle sich die Frage, wo nach Auffassung der Bezirksvertretung die Zumutbarkeitsgrenzen bezüglich Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Betroffenen liegen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist nochmals darauf hin, dass sich das Bebauungsplanverfahren ganz am Anfang befinde und die Bezirksvertretung im Laufe des weiteren Verfahrens sorgfältig darauf achten werde, dass den berechtigten Interessen aller Betroffenen Rechnung getragen werde.

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt, wann mit der Veröffentlichung des anlässlich der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 05.11.2013 gefertigten Protokolls zu rechnen sei. Bezirksbürgermeister Sternbacher habe im Rahmen der Veranstaltung die kurzfristige Veröffentlichung zugesagt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Abarbeitung der im Rahmen der Veranstaltung vorgetragenen Anregungen und Bedenken im Zuge des weiteren Verfahrens.

#### *b) Durchlässigkeit von Gewässern für Fische*

Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) nimmt Bezug auf die im Kontext zur neuen EU-Richtlinie hinsichtlich der Durchlässigkeit von Fließgewässern für Fische in der Bezirksvertretung vorgestellten Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen im Bereich der Milser Mühle und dem Umflutwehr in der Johannesbachaue. Er fragt, wann mit der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zu rechnen sei. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass im Bereich des Umflutwehres in der Johannesbachaue wichtige Laichplätze liegen. Er bitte darum, die Laichzeiten im Rahmen der Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Bezogen auf die Berichterstattung zur schlechten Wasserqualität des Obersees in den örtlichen Tageszeitungen stellt er die Frage, wie viel Wasser dem Obersee bei Normalwasserstand und bei Niedrigwasserstand zugeführt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Fachverwaltung, die von Herrn Prester gestellten Fragen zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

#### *c) Verkehrssicherheit im Bereich der Kita Schaukelpferd e.V. an der Engerschen Straße*

Frau Dopheide und Herr Lippert (Kita Schaukelpferd e.V.) stellen fest, dass aus Sicht der Elternschaft im Bereich der Kita Schaukelpferd e.V. erhebliche Sicherheitsprobleme bestehen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h werde durch viele Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten. Dadurch steige die Gefahr für Fußgänger und Radfahrer, die die Straße überqueren wollen. Es gebe keinen Fußweg entlang der Engerschen Straße zwischen der Braker Straße und der Husumer Straße. Dadurch werden Fußgänger in diesem Bereich gefährdet. Abbieger von der Engerschen Straße in die Husumer Straße

(aus beiden Richtungen kommend) werden von nachfolgenden Fahrzeugen überholt. Da dies oft auch von rechts geschehe, werden Fußgänger auf dem Randstreifen der Straße gefährdet. Der Kreuzungsbereich sei in der Dunkelheit nicht ausreichend beleuchtet. In der dunklen Jahreszeit sei es zu den üblichen Bring- und Abholzeiten dunkel. Eine Laterne sei nicht ausreichend. Frau Dopheide und Herr Lippert stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Mit welchem Ergebnis haben die Geschwindigkeitsmessungen in den letzten 2 Jahren bzw. im Jahr 2013 abgeschlossen?
- Wie hoch war der Anteil (durchschnittlich bzw. in den Spitzen) derjenigen Verkehrsteilnehmer, die die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h im Kreuzungsbereich Engersche Straße / Husumer Straße nicht eingehalten haben?

Es gab offenbar auch Planungen, auf Höhe der Braker Straße einen Kreisverkehr zu bauen.

- Wie ist der aktuelle zeitliche Plan bezüglich des Ausbaus der Engerschen Straße?

Besteht die Möglichkeit, die einzelnen Baumaßnahmen - auch einen evtl. Kreisverkehr an der Kreuzung Engersche Straße / Husumer Straße - getrennt vom Kreisverkehr Engersche Straße / Braker Straße zu planen?

- Welche Möglichkeiten gibt es, unabhängig vom durch die Elternschaft verfolgten Ziel, eine Überquerungshilfe (Ampel, Kreisverkehr oder ähnliches) an der Kreuzung Engersche Straße / Husumer Straße zu errichten, die Verkehrssituation kurzfristig sicherer zu machen?

Aus Sicht der Elternschaft seien Bodenschwellen, Banner, besondere zusätzliche Beschilderung, wie z. B. lebensgroße Schilder mit spielenden Kindern, denkbar.

- Kann die Elternschaft der Kita dazu etwas beitragen? Sind dafür Genehmigungen erforderlich? Wenn ja, wer ist in der Verwaltung für die Erteilung der Genehmigung zuständig? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Engersche Straße / Husumer Straße langfristig zu erhöhen?

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme zu den von Frau Dopheide und Herrn Lippert gestellten Fragen und verweist darüber hinaus auf den unter TOP 5.4 zu beratenden Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssituation im Bereich der Engerschen Straße.

#### *d) Andienung des Gewerbebetriebes Milser Mühle GmbH*

Herr Borgstedt (Milser Mühle GmbH) weist darauf hin, dass der Mitarbeiter-Parkplatz der Milser Mühle GmbH regelmäßig von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der benachbarten Kindertagesstätte genutzt werde und dies zu einer aus seiner Sicht katastrophalen Parksituation führe. Er fragt, wann mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen sei.

Herr Borgstedt weist weiter auf die sich aus der insgesamt schwierigen verkehrlichen Situation ergebenden problematischen Fahrwege für die den Betrieb anfahrenen Schwerlastverkehre hin. Auf dem Weg von bzw. zur Engerschen Straße müsse der Lkw-Verkehr derzeit über die Braker Straße abgewickelt werden. Diese Fahrtroute stelle besonders nach dem Einbau der beiden Kreisverkehrsplätze die Fahrer der Lkw vor entsprechende Probleme. Er fragt, wann damit zu rechnen sei, dass die Grafenheider Straße bedarfsorientiert ausgebaut werde.

Bezogen auf die verkehrliche Situation im Bereich der Kita Schaukelpferd e.V. an der Engerschen Straße stellt er fest, dass die Einrichtung einer Kindertagesstätte an diesem Standort vor dem Hintergrund des bekannten Gefahrenpotenzials aus seiner Sicht nur schwer nachvollziehbar sei. Er fragt, aus welchen Gründen die Kita an diesem Standort genehmigt wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme.

#### *e) Rad- und Fußweg im Bereich Kusenweg*

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Beratung der Angelegenheit in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.10.2013 (vgl. BV Heepen - 10.10.2013 - TOP 1 g und TOP 4.4). Ein Anwohner der Straße Kusenweg habe in der Einwohnerfragestunde sehr eindringlich auf die Notwendigkeit, am Kusenweg (Abschnitt Niewaldstraße bis Stadtgrenze) einen Fuß- und Radweg anzulegen, um die Fußgänger und Radfahrer - insbesondere die Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle vor den (insbesondere durch Lkw verursachten) verkehrsbedingten Gefahren zu schützen. Im Rahmen der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand der von der Bezirksvertretung bereits beschlossenen Maßnahme habe die Verwaltung u. a. mitgeteilt, dass im Jahr 2010 ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt wurde und die Maßnahme derzeit im Radwegeprogramm vorgesehen sei. Weiterhin wurde ausgeführt, dass der Bau des Geh- und Radweges aufgrund der haushaltsrechtlichen Abhängigkeiten jedoch bisher in der Finanzplanung nicht vorgesehen sei und darüber hinaus in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen im Bereich der Stadt Bielefeld stehe. Die Bezirksvertretung habe die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Er habe vor diesem Hintergrund die Frage, ob die Bezirksvertretung dies so zur Kenntnis nehmen könne und weiterhin abgewartet werde oder ob die Bezirksvertretung der Angelegenheit nochmals nachgehen werde. Er habe kein Verständnis dafür, dass wichtige Maßnahmen, wie der Bau eines Geh- und Radweges, nicht umgesetzt werden, während andere Maßnahmen, wie z. B. das Projekt „Grünes Band“ - die aus seiner Sicht von niemanden benötigt werden - kurzfristig umgesetzt werden können. Das Projekt „Grünes Band“ sei seines Wissens mit einem Betrag von 2 Mio. Euro vom Bund, dem Land und der EU gefördert worden. Der Eigenanteil der Stadt Bielefeld betrage 400.000 Euro. U. a. wurde das Geld für den Bau eines Spielplatzes an einem Standort, an dem keine Kinder wohnen, ausgegeben. Er habe beim Befahren des „Grünen Bandes“ weder Fußgänger noch Radfahrer gesehen. Das Überqueren der Heeper Straße sei aufgrund des Fehlens einer Querungshilfe nicht unmittelbar möglich gewesen. Er habe in diesem Zusammenhang die Frage:



„Warum wird für so einen Unsinn so viel Geld ausgegeben und andere nötig gebrauchte Fuß- und Radwege müssen sich über eine Prioritätenliste ganz nach oben priorisieren?“

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Bezirksvertretung sich stets darum bemüht habe, die Maßnahme trotz der zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Abhängigkeiten umzusetzen und dies auch weiterhin nachdrücklich tun werde, da ihr das ohne einen Fuß- und Radweg bestehende Gefahrenpotential sehr deutlich bewusst sei.

*f) Riedweg*

Herr Gertenbach (Einwohner des Stadtteils Brake) hatte schriftlich darauf hingewiesen, dass der Riedweg im Stadtteil Brake rechts und links mit einer Pflasterung versehen wurde, obwohl dies erheblich teurer sei als ein Teerbelag, wie in der Mitte der Straße. Er stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

„Was für eine Aufgabe hat der Pflasterstreifen?“

Ist auf diesem Pflasterstreifen das Parken erlaubt?“

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Fachverwaltung um Prüfung und Stellungnahmen zu den von Herrn Gertenbach gestellten Fragen.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. –

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 1 \*

---

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.10.2013**

Herr Schatschneider (Die Linke) weist darauf hin, dass in der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.10.2013 der von der Bezirksvertretung zu Punkt 6.5 (vgl. S. 25 / 26 der Niederschrift: Wahllokal Wefelshof) gefasste Beschluss nicht protokolliert wurde.

Herr Daube erläutert, dass die entsprechende redaktionelle Änderung bereits vorgenommen wurde. Im Übrigen werde der von der Bezirksvertretung gefasste Beschluss bereits zu den Kommunalwahlen im Jahr 2014 umgesetzt.

Unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Schatschneider ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.10.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 2 \*

---

**Zu Punkt 3 Mitteilungen**

**I. Schriftliche Mitteilungen**

**3.1 Abrechnungen nach dem KAG**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 6399/2009-2014 mit Informationen zu Abrechnungen nach dem KAG für im Stadtbezirk Heepen durchgeführte Maßnahmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.1 \*

---

**3.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" (vgl. BV Heepen - 05.09.2013 - TOP 9)**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.2 \*

---

3.3

### **Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport**

Der Bezirksbürgermeister, der stellv. Bezirksbürgermeister, die Fraktionen und die Vertreter der Parteien haben mit den Sitzungsunterlagen einen Abdruck der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 6170/2009-2014 sowie einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.09.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.3 \*

---

3.4

### **Hochwasser im Stadtteil Heepen (vgl. BV Heepen - 05.09.2013 - TOP 8)**

Im Rahmen der Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 05.09.2013 wurde vereinbart, dass die Fachverwaltung nach Vorliegen weiterer Zwischenergebnisse erneut alle Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand informiert.

Vor diesem Hintergrund wurde abgestimmt, am 03.12.2013 eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen (Beginn 18:30 Uhr in der Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld).

*Herr Diekmann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass alle Betroffenen umfassend über den Termin zu informieren seien. Er rege u. a. die Verteilung von Handzetteln in den vom Hochwasser betroffenen Wohngebieten an.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.4 \*

---

3.5

### **Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 17.11.2013**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Übersicht zu den Gedenkfeiern im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.5 \*

-.-.-

**3.6 Anleinplicht von Hunden im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake (vgl. BV Heepen - 25.04.2013 - TOP 4.1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 21.10.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.6 \*

-.-.-

**3.7 Überprüfung der Anordnung von Zebrastreifen im Bereich der Kreis-verkehrsplätze an der Braker Straße bzw. der Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen (vgl. BV Heepen - 20.06.2013 - TOP 5.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 16.10.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.7 \*

-.-.-

**3.8 Presseinformation zur Anmeldesituation in den Hauptschulen des Stadtbezirks Heepen**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der von den Schulleitungen der Baumheideschule und der

Hauptschule Heepen gemeinsam heraus gegebenen Pressemitteilung vom 15.10.2013 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.8 \*

---

**3.9** **Unterhaltungsarbeiten in den Sporthallen des Stadtbezirks Heepen (vgl. u. a. BV Heepen - 20.06.2013 - TOP 4.1 und TOP 17)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes vom 29.10.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.9 \*

---

**II. Mündliche Mitteilungen**

**3.10** **Planunterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 (Bebauungsplan Nr. 3/H 20), TOP 9 (Bebauungsplan Nr. III/Br 36) und TOP 10 (Bebauungsplan Nr. III/O 12)**

Zu den Fraktionssitzungen bzw. zu Beginn der Sitzung haben alle Fraktionen und Vertreter der Parteien ergänzende Planunterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6, 9 und 10 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.10 \*

---

**3.11** **Umsetzung der sozialraumbezogenen BuT-Schulsozialarbeit**

### **bei der REGE mbH**

---

Herr Daube verweist auf die zu den Fraktionssitzungen bzw. per E-Mail übersandte Mitteilung des Büros für Integration, Sozialplanung und Prävention vom 07.11.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.11 \*

-.-.-

### **3.12 Schnitt- und Rodungsarbeiten im Stadtbezirk Heepen**

Herr Daube verweist auf die zu den Fraktionssitzungen verteilte bzw. per E-Mail übersandte Mitteilung zu den derzeit im Stadtbezirk Heepen durchgeführten Schnitt- und Rodungsarbeiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.12 \*

-.-.-

### **3.13 800 Jahre Bielefeld: Programm zum Stadtjubiläum**

Zu Sitzungsbeginn haben alle Bezirksvertretungsmitglieder das Programm zum Stadtjubiläum erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.13 \*

-.-.-

### **3.14 Flyer „Jubiläumsbäume - Wurzeln schlagen für die Zukunft“**

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Flyer des Umweltamtes der Stadt Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.14 \*

-.-.-

**3.15 Einladung zur Vernissage**

Zu Sitzungsbeginn haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Einladung zur Vernissage „Elke Thumel: Ungebunden miteinander verbunden - Acryl-Aquarell und Collage“ am 04.12.2013 (Beginn: 19.00 Uhr) in der Galerie in der Alten Vogtei erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.15 \*

-.-.-

**3.16 Freigabe der Berta-von-Suttner-Straße für Fahrradverkehr in beiden Fahrrichtungen (vgl. BV Heepen - 10.10.2013 - TOP 6.2)**

Herr Daube informiert darüber, dass der auf Antrag der CDU-Fraktion von der Bezirksvertretung gefasste Beschluss laut Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde kurzfristig umgesetzt werde. Notwendige Markierungsarbeiten können witterungsbedingt erst im Frühjahr 2014 erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.16 \*

-.-.-

**3.17 Einladungen zur Eröffnung der Kindertagesstätte Rabenhof**

Herr Daube informiert darüber, dass Einladungen der Gesellschaft für Sozialarbeit zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätte am Rabenhof beim Bezirksamt eingegangen sind und verteilt diese.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.17 \*

-.-.-

3.18

**Umbauten am Sportplatz des FC Altenhagen-Bielefeld  
(vgl. BV Heepen - 10.10.2013 - TOP 3.12)**

Herr Daube informiert darüber, dass die vom Verein beantragten Mittel aus der Sportpauschale für die beabsichtigten Umbaumaßnahmen vom Schul- und Sportausschuss bewilligt wurden (35.500 € Zuschuss für den Kunstrasen auf dem Kleinspielfeld, 8.055,75 € für die Kleintribüne).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 3.18 \*

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Aldi Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6491/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Im Bebauungsplan sind weitere Vorhaben festgeschrieben, die noch nicht umgesetzt sind (Sperrung Mitarbeiterparkplatz, Baumpflanzungen, Gabionen).*

Frage:

*Wann werden diese Arbeiten erledigt?*

Herr Daube informiert darüber, dass der Investor im Rahmen eines Gespräches mit der Bauverwaltung mitgeteilt habe, dass die Außenanlagen in Abhängigkeit zum Ende der Vegetationsperiode angelegt werden. Dies gelte auch für die Gabionen. Hinsichtlich der Sperrung der Mitarbeiterparkplätze für die Öffentlichkeit werde der Investor von der Bauverwaltung angeschrieben.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 4.1 \*

-.-.-



## **Zu Punkt 4.2 Abholzungen im Bereich Fliederstraße / Tunnelweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6492/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Entlang der (von der Stadt verpachteten) Wiesenfläche - ausgewiesen als Landschaftsschutzgebiet - zwischen Fliederstraße und Tunnelweg wurden in der 2. Oktoberhälfte erhebliche Rückschnitte von Gehölzen (auch von Bäumen) auf Veranlassung des Pächters vorgenommen, die in der Nachbarschaft wegen des rabiaten Eingriffs für Verärgerung sorgten - auch deshalb, weil der Eingriff auch möglicherweise den Renaturierungsbereich des Sieben-Teiche-Baches betroffen haben könnte. Außerdem wurde beim Manövrieren mit schwerem Gerät ein Kanaldeckel beschädigt; möglicherweise auch der Kanal, weil aus dem Kanalschacht ungeklärte Abwässer auf die Wiese flossen.*

Frage:

*Waren diese Maßnahmen rechens? (Ggfs. von wem genehmigt?)*

Zusatzfrage 1:

*Wer zahlt das Schreddern?*

Zusatzfrage 2:

*Wer kommt für den Kanalschaden auf?*

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte mit dem Umweltamt abgestimmte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes vom 12.11.2013 und erläutert die Stellungnahme im Überblick.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 4.2 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 4.3 Reinigung der Park- und Grünanlagen im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6503/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*In den warmen Sommermonaten werden die Park- und Grünanlagen im Stadtbezirk Heepen überdurchschnittlich besucht. Dabei kommt es im Umkreis der Parkbänke leider zu einer vermehrten Müll- und Scherbenansammlung. Darum sind in regelmäßigen Intervallen Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Saubere Stadt/Müll im Grün vor Ort. Nachdem diese Mitarbeiter/-innen unterwegs waren, sind mehrfach Müll hinter den Parkbänken und einige Scherbenhaufen beobachtet worden.*

Frage:

*Warum haben die Mitarbeiter/-innen der Aktion Sauber Stadt/Müll im Grün auf ihren Handwagen keine geeigneten Hilfsmittel (z. B. Besen) um Scherben zu entfernen?*

Zusatzfragen:

*Sind diese Mitarbeiter/-innen nur für die Wege, oder auch für den unmittelbar anschließenden Bereich zuständig?*

*Gibt es weitere Zuständigkeiten und falls ja welche?*

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 06.11.2013 und erläutert den Inhalt im Überblick.

Auf Rückfrage vom Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Herr Daube fest, dass die mit der Reinigung beauftragten Mitarbeiter/-innen über alle Arbeitsgeräte verfügen, die benötigt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 4.3 \*

--

#### **Zu Punkt 4.4 Kindertagesstätte Brake am Rottsiek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6506/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der FDP:

Frage:

*Wieweit ist der Anbau der Erweiterungsräume an die Kindertagesstätte am Rottsiek fortgeschritten?*

Zusatzfrage:

*Wann ist mit der finalen Inbetriebnahme zu rechnen?*

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- vom 12.11.2013 und stellt den Inhalt der Stellungnahme im Überblick vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 4.4 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5      Anträge**

### **Zu Punkt 5.1      Sicherung des Spielplatzes / Beschilderung Martin-Luther-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6493/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die beiden Schilder am Eingang der Martin-Luther-Straße (Tempo-30-Zone und Hinweisschild auf den Spielplatz - Verkehrszeichen 136-10, in Verbindung mit dem Sackgassenhinweis) sind so zu versetzen, dass sie besser wahrgenommen werden können. Der Spielplatz ist am Eingang/Ausgang mit einer Durchlaufsperrung zu versehen.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die örtliche Situation und verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

- *Das Schild mit dem Hinweis auf den Spielplatz steht für die Autofahreroptik in einem ungünstigen Winkel und ist möglicherweise zu hoch.*
- *Das Tempo-30-Zonen-Schild ist teilweise durch einen kleinen Baum verdeckt, der entfernt oder zurückgeschnitten werden sollte.*
- *Die beiden Schilder sollten über oder nebeneinander am Anfang der Hecke positioniert werden.*

- *Wegen der hohen und dichten Hecke können vom Spielplatz laufende Kinder nicht rechtzeitig gesehen werden. Deshalb ist eine Barriere zum Schutz der Kinder notwendig.*

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther bestätigt das von Herrn Wäschebach beschriebene Gefahrenpotential. Er regt an, auch die Möglichkeit zu prüfen, den derzeitigen Spielplatzzugang vollständig zu schließen und den Zugang an der Südseite des Spielplatzes (zur kleinen Stichstraße hin) neu anzulegen.

Herr Wäschebach stimmt einer entsprechenden Ergänzung zu, bringt aber seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass sich im Bereich der Einmündung der kleinen Stichstraße nach einer Verlegung des Eingangs eine ähnliche Situation wie am heutigen Spielplatzeingang ergeben könnte.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die beiden Schilder am Eingang der Martin-Luther-Straße (Tempo-30-Zone und Hinweisschild auf dem Spielplatz-Verkehrszeichen 136-10 in Verbindung mit dem Sackgassenhinweis) sind so zu versetzen, dass sie besser wahrgenommen werden können. Der Spielplatz ist am Eingang / Ausgang mit einer Durchlaufsperrung zu versehen.**

**Darüber hinaus ist zu prüfen, ob das in der Antragsbegründung beschriebene Gefahrenpotential alternativ durch die vollständige Verlagerung des Spielplatzeinganges zur Südseite (zur kleinen Stichstraße hin) zu beseitigen ist.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 5.1 \*

--

## **Zu Punkt 5.2 Markierungen in Baumheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6494/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Auf der Straße „Baumheide“ sind an den Nebenwegen Markierungen*

(Stoppllinien) aufzubringen.

Herr Blum (SPD-Fraktion) beschreibt die örtliche Situation. Da die „Rechts-Vor-Links-Situation“ offenbar nicht von allen Verkehrsteilnehmern erkannt werde, könne eine entsprechende „Blockmarkierung“ die Sicherheit deutlich verbessern.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Auf der Straße „Baumheide“ sind an den Nebenwegen Markierungen (Stoppllinien) anzubringen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 5.2 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5.3 Haltverbot Riedweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6495/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Im Riedweg ist auf einer Seite ein Haltverbotsschild aufzustellen (Verkehrszeichen Nr.283-50 oder 286-50).*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die örtliche Situation und verweist auf entsprechende frühere Anträge der SPD-Fraktion. Die Umsetzung der Maßnahme würde auch den Bewohnern der Einrichtung „Alt und Jung“ - insbesondere denen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen seien - die Möglichkeit einräumen, z. B. auf dem Weg zum Wefelshof bzw. zur Braker Straße den Riedweg zu nutzen, ohne durch parkende Fahrzeuge behindert zu werden. Da die Parkplätze der Mehrfamilienhäuser am Riedweg nicht voll ausgelastet seien, sehe er die Möglichkeit, die heute am Riedweg geparkten Fahrzeuge auf diesen Plätzen abzustellen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter schließt sich der

Situationsbeschreibung von Herrn Wäschebach an, weist jedoch bezogen auf die Nutzung der Parkplätze im Bereich der Wohnanlage auf die zu berücksichtigenden eigentumsrechtliche Abhängigkeiten hin.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Im Riedweg ist auf einer Seite ein Haltverbotsschild aufzustellen (Verkehrszeichen Nr. 283-50 oder 286-50).**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 5.3 \*

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Problemfall Engersche Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6496/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Nach dem tödlichen Unfall auf der Engerschen Straße ist die Verkehrssicherheit erneut zu prüfen bzw. zu verbessern. Das Amt für Verkehr wird gebeten, mit dem Betrieb Straßen NRW diese Problematik zu erörtern und für Verbesserungen einzutreten. Die Bezirksvertretung gibt dafür folgende Aspekte und Wünsche vor:*

1. *Überprüfung der Einmündungssituation Engersche Straße / Grafenheider Straße.*
2. *Überquerungshilfe im Bereich Wilkenhof und Anlage eines Fußweges bis zur Martin-Luther-Straße.*
3. *Kreisverkehr oder Ampel im Einmündungsbereich Engersche Straße / Braker Straße. Dies sollte in Verbindung mit dem Ausbau der Grafenheider Straße gesehen werden (Synergie-Effekt).*

*4. Anlage eines Fußweges entlang der Engerschen Straße zwischen der Braker und Husumer Straße.*

*5. Überquerungshilfe im Bereich der Kita Tödtheide mit Kreisverkehr.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die von Herrn Borgstedt in der Einwohnerfragestunde angestellte Überlegung, ob die ehemalige Gaststätte Tödtheide aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten ein geeigneter Standort für eine Kita sei, auch aus seiner Sicht durchaus berechtigt sei. Da sich die Kita nun am Standort befinde, habe die Bezirksvertretung jedoch die Pflicht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Kinder vor den verkehrsbedingten Gefahren zu schützen. Dies und auch der tödliche Rollerunfall habe die SPD-Fraktion veranlasst, die Verkehrssituation in dem angesprochenen Bereich nochmals ganzheitlich zu betrachten und den vorliegenden Antrag zur Beratung vorzulegen. Vor dem Hintergrund der von der Kita Schaukelpferd e.V. in der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 1) vorgetragenen Aspekte sehe er die Notwendigkeit, den Antragstext wie folgt zu ergänzen bzw. umzuformulieren:

*Nach dem tödlichen Unfall auf der Engerschen Straße ist die Verkehrssicherheit erneut zu prüfen bzw. zu verbessern. Das Amt für Verkehr wird gebeten, mit dem Betrieb Straßen NRW diese Problematik zu erörtern und für möglichst kurzfristige Verbesserungen einzutreten.*

*Die Bezirksvertretung gibt dafür folgende Aspekte und Wünsche vor:*

- 1. Überprüfung der Einmündungssituation Engersche Straße / Grafenheider Straße.*
- 2. Überprüfung der Ein- und Ausfahrtsituation Steinsieks Mühle (Engersche Straße 273) einschließlich des Oberflächenwassers (von der Engerschen Straße in die Hofeinfahrt)*
- 3. Überquerungshilfe im Bereich Wilkenhof und Anlage eines Fußweges bis zur Martin-Luther-Straße.*
- 4. Kreisverkehr oder Ampel im Einmündungsbereich Engersche Straße / Braker Straße. Dies sollte in Verbindung mit dem Ausbau der Grafenheider Straße gesehen werden (Synergie-Effekt).*
- 5. Anlage eines Fußweges entlang der Engerschen Straße zwischen der Braker und Husumer Straße.*
- 6. Verbesserung der Beleuchtung, Überquerungshilfe und Kreisverkehr im Bereich der Kita Tödtheide.*

Die neue Ziff. 2 des Beschlussvorschlages sei auf ein Gespräch mit einer Anliegerin zurückzuführen. Er habe sich daraufhin die angesprochenen Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Steinsieks Mühle angesehen und festgestellt, dass sowohl bezogen auf die problematische Ein- und Ausfahrtsituation als auch den Rückstau des ablaufenden Oberflächenwassers im Einmündungsbereich erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung bereits seit Jahren mit der Verkehrssituation in dem mit dem Antrag angesprochenen Abschnitt der Engerschen Straße befasst. Er verweise in diesem Zusammenhang u. a. auf verschiedene Anträge der CDU-Fraktion, die zum Teil noch nicht abgearbeitet wurden. Da er davon ausgehe, dass nicht alle genannten Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können bzw. beim Landesbetrieb Straßen NRW auf Zustimmung treffen, sollten die angesprochenen Maßnahmen entsprechend priorisiert werden. Die Querungshilfe vor der Kita wäre hier aus seiner Sicht besonders wichtig. Vor dem Hintergrund der bisher vom Landesbetrieb zu möglichen Maßnahmen getroffenen Aussagen habe er jedoch Zweifel daran, dass die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können. Die CDU-Fraktion unterstütze dennoch den Antrag der SPD-Fraktion in vollem Umfang, da es dringend notwendig sei, die Verkehrssicherheit im angesprochenen Bereich zu erhöhen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass die Bezirksvertretung weiterhin alle Möglichkeiten nutzen müsse, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Landesbetrieb Straßen NRW müsse den bestehenden Handlungsbedarf erkennen und reagieren.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Nach dem tödlichen Unfall auf der Engerschen Straße ist die Verkehrssicherheit erneut zu prüfen bzw. zu verbessern. Das Amt für Verkehr wird gebeten, mit dem Betrieb Straßen NRW diese Problematik zu erörtern und für möglichst kurzfristige Verbesserungen einzutreten. Die Bezirksvertretung gibt dafür folgende Aspekte und Wünsche vor:**

- 1. Überprüfung der Einmündungssituation Engersche Straße / Grafenheider Straße.**
- 2. Überprüfung der Ein- und Ausfahrtsituation Steinsieks Mühle (Engersche Straße 273) einschließlich des Oberflächenwassers (von der Engerschen Straße in die Hofeinfahrt).**
- 3. Überquerungshilfe im Bereich Wilkenhof und Anlage eines Fußweges bis zur Martin-Luther-Straße.**
- 4. Kreisverkehr oder Ampel im Einmündungsbereich Engersche Straße / Braker Straße. Dies sollte in Verbindung mit dem Ausbau der Grafenheider Straße gesehen werden (Synergie-Effekt).**
- 5. Anlage eines Fußweges entlang der Engerschen Straße zwischen der Braker und Husumer Straße.**
- 6. Verbesserung der Beleuchtung, Überquerungshilfe und Kreisverkehr im Bereich der Kita Tödtheide.**



- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 5.4\*

---

## **Zu Punkt 5.5 Gehölzrückschnitt im Bereich des Pausenhofes der Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6504/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag des Vertreters der Partei Die Linke, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die auf dem Pausenhof der Grundschule Brake vorhandenen Büsche und Sträucher zu kürzen.*

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Bei der Bereisung der Bezirksvertretung Heepen im Mai des Jahres wurde auch der Vandalismus an der Grundschule Brake und dessen Risiken thematisiert. Darum wurde u. a. beschlossen, auf dem Pausenhof Büsche und Sträucher deutlich herunter zu schneiden, um die soziale Kontrolle zu erhöhen. Dies wurde bisher noch nicht umgesetzt.*

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die auf dem Pausenhof der Grundschule Brake vorhandenen Büsche und Sträucher zu kürzen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 5.5 \*

---

## **Zu Punkt 5.6 Beschilderung im Bereich Fahrgastunterstand am Langeoogweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6507/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die „Schilderkombination“ Tempo 60 / Vorfahrt im Bereich Fahrgastunterstand am Langeoogweg ist mehrere Meter östlich zu versetzen.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die örtliche Situation und verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Durch den neuen Fahrgastunterstand im Bereich Langeoogweg / Braker Straße wird die Sicht auf das im Antragstext genannte Schild teilweise verdeckt. Abgesehen davon, steht dieses Schild (v. a. das Verkehrszeichen 306-Vorfahrt-straße) zu weit von der Einmündung Langeoogweg entfernt. Es kann ohne weiteres an den Laternenpfahl vor dem Fahrgastunterstand angebracht werden; also östlich davon.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) beschreibt die örtliche Situation und den sich daraus aus seiner Sicht ergebenden Handlungsbedarf.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die „Schilderkombination“ Tempo 60 / Vorfahrt im Bereich Fahrgastunterstand am Langeoogweg ist mehrere Meter östlich zu versetzen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 5.6 \*

---

## **Zu Punkt 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der**

## **Altenhagener Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerk-Straße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hillegosser Straße**

### **- Entwurfsbeschluss für die erneute Offenlage der 214. Änderung des Flächennutzungsplans "Zentrum Heepen"**

### **- Entwurfsbeschluss für die erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. III/ H20 "Ortskern Heepen - Erweiterung"**

## **Stadtbezirk Heepen**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6432/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert die bisherigen Verfahrensschritte im Überblick.

Herr Tischmann (Büro Tischmann & Schrooten) stellt im Anschluss im Rahmen einer Beamer-Präsentation den Beschlussvorschlag zum Entwurfsbeschluss für die erneute Offenlage vor (die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Darüber hinaus haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine farbige Version der Präsentation per Email erhalten). Ausgehend von den zentralen Planungszielen (Aufgabe des großflächigen Plankonzeptes, behutsame Nachverdichtung, bestandsorientierte Weiterentwicklung der einzelnen Straßenzüge etc.) weist er darauf hin, dass im Rahmen des Planungsprozesses verschiedene Bauvorhaben im Ortskern planungsrechtlich zu berücksichtigen waren.

Zur im Parallelverfahren durchgeführten 214. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrum Heepen“ führt er im Rahmen einer Gegenüberstellung der derzeitigen Fassung und der Entwurfsfassung aus, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung die Anpassung der Art der Nutzung an städtebauliche Ziele gemäß des Einzelhandelskonzeptes und bestehender Nutzungen sowie die Sicherung der Grünfläche „Jahnwiese“ angestrebt werde.

Bezogen auf die während der Offenlage geäußerten Anregungen und Bedenken erläutert er, dass die Anlage eines zwischen der Salzufler und der Hillegosser Straße vorgesehenen Fuß- und Radweges über private Grundstücke von den Betroffenen abgelehnt werde. Aus städtebaulicher Sicht sehe der Entwurf jedoch die Beibehaltung der Wegetrasse unter einer besseren Anpassung an Grenzlinien vor. Dies führe zu einer besseren Ausnutzbarkeit der nicht überplanten Grundstücksbereiche.

Hinsichtlich des ehemaligen Firmengrundstücks der Firma Gaus an der Hillegosser Straße wurde von den Eigentümern vorgetragen, dass zur besseren Ausnutzbarkeit der künftigen Bauflächen die Zufahrt zum Gelände nach Süden verlegt werden soll. Eine das Grundstück querende Wegeverbindung in Richtung Lindenplatz werde von den Eigentümern abgelehnt. Aus planerischer Sicht könne die Verlegung der Zufahrt nach Süden erfolgen. Die Wegeverbindung solle dagegen im Hinblick auf die Erreichbarkeit des ÖPNV erhalten bleiben. Darüber hinaus könne auf eine Schallschutzwand zum heutigen Getränkemarkt verzichtet werden. Im Übrigen handele es sich bei dem Getränkemarkt um eine sogenannte mischgebietstypische Vorbelastung. D. h., dass hier weiterhin gewerbliche Nutzungen möglich seien. Die Eigentümerin des an der Hillegosser Straße gelegenen zurückgesetztem 4-geschossigen Flachdachgebäudes (Nutzung durch die Telekom) habe die

Absicht geäußert, das vorhandene Gebäude abzurechen und den Altbestand durch ein Gebäude mit 3 Vollgeschossen - unter Einhaltung der maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen - unmittelbar an der Hillegosser Straße zu ersetzen. Die jetzt vorgestellte Planung berücksichtige dies durch die Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die angesprochene Fläche.

Bezogen auf den bereits angesprochenen Getränkemarkt an der Salzufler Straße werde von den Eigentümern das Ziel verfolgt, hier einen Lebensmitteldiscounter anzusiedeln. Vor dem Hintergrund der mit dem Einzelhandelskonzept verfolgten Ziele finde diese Absicht keine Berücksichtigung in der vorliegenden Planung. Am Standort sei jedoch weiterhin der bestehende Getränkehandel möglich. Darüber hinaus sei aber auch die Entwicklung einer Wohnbebauung grundsätzlich möglich.

Zur möglichen Bebauung des im Eigentum der Stadt Bielefeld befindlichen Eckgrundstücks Hassebrock / Salzufler Straße habe die moBiel GmbH im Hinblick auf die Stadtbahnplanung die Freihaltung des Bereiches gefordert, um Planungsoptionen im Bereich einer möglichen künftigen Stadtbahntrasse zu erhalten. Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld habe im Rahmen seiner Eigentümerfunktion zugesichert, dass eine Veräußerung bzw. Bebauung erst nach Festlegung der Stadtbahntrasse erfolgen werde. Der Heimat- und Geschichtsverein Heepen habe bezogen auf dieses Grundstück vorgetragen, dass im Ortskern weiterhin ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen müsse und der angesprochene Bereich insofern weiterhin als Parkplatz genutzt werden sollte. Darüber hinaus sollte die Grundstücksfläche aus Sicht des Heimat- und Geschichtsvereins auch aus Klimaschutzgründen von einer Bebauung frei gehalten werden. Aus stadtplanerischer Sicht habe die Stadt Bielefeld die Möglichkeit als Eigentümerin die Nutzung der Fläche zu steuern und im Rahmen einer konkreten Planung zu gegebener Zeit anzupassen. Aus ökologischer Sicht verfüge die Stellplatzfläche nur über eine geringe Wertigkeit.

Einem weiteren Hinweis des Heimat- und Geschichtsvereins auf eine zu erhaltende Obstwiese im Bereich der Grünanlage zwischen dem Bezirksamt und den an der Altenhagener Straße / Amtmann-Bullrich-Straße gelegenen Discountmärkten müsse in der Planung nicht Rechnung getragen werden, da sich der Hinweis auf den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes beziehe. Abschließend erläutert Herr Tischmann die für die Bebauung am Amtplatz im Entwurf vorgesehenen Festsetzungen, mit denen die für diesen Bereich formulierten städtebaulichen Ziele (städtebauliche und funktionale Aufwertung der Fläche, „Ankerfunktion“ zwischen Nahversorgern und Salzufler Straße, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer etc.) gesichert werden sollen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter stellt fest, dass die vorgestellte Planung aus Sicht der CDU-Fraktion grundsätzlich den für das Plangebiet formulierten städtebaulichen Zielen Rechnung trage. Die Wegeverbindung über das ehemalige Firmengelände Gaus in Richtung Lindenplatz sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht erforderlich, da die im Bereich Hassebrock / Lindenplatz befindlichen Haltestellen-Standorte auch über die vorhandenen Wegebeziehungen gut erreichbar seien. Dies gelte auch für die in der Planung vorgesehene Wegeverbindung zwischen der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße. Auf diese Wegeverbindungen sollte daher in der weiteren Planung verzichtet werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass auch aus Sicht der SPD-Fraktion auf die von stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüter angesprochenen Wegeverbindungen zu verzichten sei.

Auf entsprechende Rückfrage erläutert Herr Tischmann, bezogen auf die von den Eigentümern des an der Hillegosser Straße gelegenen, derzeit von der Telekom genutzten, 4-geschossigen Flachdachgebäudes vorgetragenen Bauabsichten, die bei einer Realisierung des Vorhabens zu berücksichtigenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Abhängigkeiten. Aus städtebaulicher Sicht sei das angestrebte Vorhaben an diesem Standort denkbar.

Frau Binder-Kruse weist ergänzend darauf hin, dass sich ein entsprechender Neubau aus ihrer Sicht positiv auf das Stadtbild auswirken könnte, sich aber in den vorhandenen Bestand einfügen müsse.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die in der Planung vorgesehene Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße aus seiner Sicht nicht benötigt werde. Die Planung behindere die Ausnutzbarkeit der betroffenen Grundstücke. Vor diesem Hintergrund vertrete auch er die Auffassung, dass diese Wegeverbindung in der Planung nicht weiter verfolgt werden sollte.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) spricht sich demgegenüber für die Beibehaltung der auf die Wegeverbindung bezogenen Planung aus, da sich die Wegeverbindung aus ihrer Sicht positiv auf die gewünschte Belebung des Ortskernes auswirken könne.

Herr Wäschebach führt aus, dass sowohl die Argumente, die für die Wegeverbindung sprechen, als auch die Argumente, die gegen eine Wegeverbindung sprechen, nachvollziehbar seien. Er fragt, welche Auswirkungen die Herausnahme der Wegeverbindung aus der Planung auf das weitere Verfahren hätte.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass die Herausnahme die Grundzüge der Planung berühren würde und vertritt zudem die Auffassung, dass die Beibehaltung der Festsetzung aus städtebaulicher Sicht sinnvoll und zukunftsorientiert sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die Realisierung der Festsetzung gegen den Willen des Eigentümers kaum möglich sei. Gleichzeitig blockiere eine entsprechende Festsetzung jede vom Eigentümer angestrebte andere Nutzung der überplanten Fläche.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass die Festsetzung einer Überbaubarkeit der Fläche ein denkbare Kompromiss wäre.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter bewertet eine Überbauung - ähnlich dem Durchgang vom Amtsplatz zur Hillegosser Straße - als städtebaulich unattraktiv. Da die Wegeverbindung gegen den Willen des Eigentümers aus seiner Sicht niemals zu realisieren sei, rege er an, auf die Festsetzung der Wegeverbindung zu verzichten.

*- Bezirksbürgermeister Sternbacher übergibt die Sitzungsleitung an stellv. Bezirksbürgermeister Rütter. -*

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die, bezogen auf das 4-geschossige, derzeit von der Telekom genutzte, Flachdachgebäude an der Hillegosser Straße im Kontext zum Planungsprozess vorgetragene Bauabsicht ein völlig neuer Aspekt sei. Aus seiner Sicht ergebe sich insofern weiterer Beratungsbedarf. Darüber hinaus halte auch er den Fußweg über das Gaus-Gelände in Richtung Lindenplatz für verzichtbar. Da die Erschließung des ehemaligen Firmengrundstückes Gaus offenbar noch nicht abschließend geregelt sei, stelle sich ihm die Frage, ob die Lage der das Grundstück erschließenden Fläche später veränderbar sei.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass dies nicht möglich sei. Die jetzt vorgestellte Festsetzung der Erschließungsfläche beruhe jedoch auf den ausdrücklichen Wünschen der Eigentümerin.

Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht - bezogen auf verschiedene Aspekte der Planung - noch Beratungsbedarf und beantragt die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten.

Frau Kreye stimmt dem Vorschlag, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten, zu.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass offenbar noch Beratungsbedarf bestehe. Die heutige Beratung werde daher übereinstimmend als 1. Lesung betrachtet. Er bitte die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht zu einer Verzögerung im Hinblick auf die Bebauung am Amtsplatz führe.

- 1. Lesung -

- *Im Anschluss übergibt stellv. Bezirksbürgermeister Rütter die Sitzungsleitung wieder an Bezirksbürgermeister Sternbacher.* -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 6 \*

--

**Zu Punkt 7**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich sowie westlich der Straße Hagenkamp, östlich der Straße "Am Wellbach und südlich des Bachlaufes "Wellbach" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen**  
**Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6439/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert, dass das Planvorhaben auf eine Initiative der Eigentümer der für die Entwicklung von Wohnbebauung in Frage kommenden Flächen zurückzuführen sei. Historisch betrachtet gliederte sich der angesprochene Bereich in relativ große Grundstücksflächen, die ursprünglich für eine landwirtschaftliche Nutzung im Nebenerwerb vorgesehen waren. Diese Nutzung entspreche jedoch nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielen. Mit dem Planvorhaben werde eine mäßige Nachverdichtung der Wohnbebauung in diesem Bereich angestrebt.

Herr Winkler (Büro Enderweit & Partner) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Planung im Überblick und geht dabei besonders auf die zu berücksichtigenden Detailspekte (Lage des Plangebietes im Umfeld, vorhandene Infrastruktur, Erschließung, mögliche Grundstücksgrößen etc.) ein.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt unter Bezugnahme auf das im Umfeld bereits vorhandene Fuß- und Radwegesystem, ob es möglich sei, den Investor an den Kosten der Herrichtung einer Fuß- und Radwegeverbindung, die das Plangebiet mit dem vorhandenen Wegenetz verbindet, zu beteiligen. Darüber hinaus fragt er, ob im von der Planung angesprochenen Bereich mit Altlasten (ehemalige Deponie, Rieselfelder etc.) zu rechnen sei und aus welchen Gründen die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen soll.

Frau Binder-Kruse weist darauf hin, dass sich das Verfahren am Anfang befinde und planungsrechtliche Detailfragen im weiteren Verfahren abzustimmen seien. Erschließungsrechtliche Fragen seien grundsätzlich in einem mit dem Investor zu schließenden Vertrag zu regeln. Dem Investor auferlegte Kosten müssen verhältnismäßig sein. Die Bauverwaltung werde die von Herrn Wäschebach im Hinblick auf die Anbindung des Plangebietes an das vorhandene Wegenetz gestellte Frage in diesem Kontext prüfen. Auch zur Altlastenfrage könne sie derzeit noch keine Aussage treffen. Die Fragestellung werde jedoch im weiteren Verfahren konkret geprüft.

Im Anschluss erläutert Herr Winkler die im Hinblick auf das beschleunigte Verfahren zu berücksichtigenden planungsrechtlichen Abhängigkeiten.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) verweist auf die Notwendigkeit, den Interessen aller von der Planung Betroffenen Rechnung zu tragen. Die Anbindung des Plangebietes an das vorhandene Wegenetz halte auch sie für wichtig und sinnvoll. Da damit zu rechnen sei, dass sich im Plangebiet Familien mit Kindern ansiedeln, sei es notwendig, ein ausreichendes Angebot an Spielflächen zu schaffen.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass auch die Frage, ob im Plangebiet Spielplatzflächen zu schaffen seien oder diese im Umfeld zur Verfügung stehen, im weiteren Verfahren unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen zu prüfen sei.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther führt aus, dass die CDU-Fraktion in der Entwicklung des Plangebietes eine sinnvolle Nachverdichtung sehe. Auch aus Sicht der CDU-Fraktion sei es notwendig, alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger am weiteren Planungsprozess zu beteiligen. Darüber hinaus müsse auch gewährleistet sein, dass die dem Investor aufzuerlegenden Erschließungskosten sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert die im weiteren Verfahren für alle Betroffenen bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung etc.) und stellt fest, dass die Bezirksvertretung darauf achten werde, dass die Planung den Interessen aller Betroffenen gerecht werde.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet nördlich sowie westlich der Straße Hagenkamp, östlich der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" ist gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als 1. Änderung zu ändern. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 7 \*

---

Zu Punkt 8

**115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West"**  
**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider**  
**Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und**  
**der Fehmarnstraße / Grafenheider Straße**  
**(Gemarkung Brake, Flur 4 und 5)**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Beschluss zur Weiterführung des**



**Flächennutzungsplanänderungsverfahrens**  
**Beschluss zur Einstellung des bisherigen**  
**Bebauungsplanverfahrens**  
**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**  
**Beschluss über den notwendigen Untersuchungsumfang der**  
**Umweltprüfungen**  
**gem. § 2 (4) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6462/2009-2014

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther stellt fest, dass die CDU-Fraktion es vor dem Hintergrund der verkehrlichen Belastungen des Stadtteils Brake begrüße, dass der Planungsprozess nun endlich fortgesetzt werde, obwohl bedauert werde, dass die ursprüngliche Planung aufgrund der bekannten politischen Abhängigkeiten nicht weiter verfolgt werde. Seiner Erinnerung nach sollte die Straßentrasse nach der bisherigen Planung soweit südlich wie möglich verlaufen. Der Vorlage sei nun zu entnehmen, dass der Anschlusspunkt weiter nördlich vorgesehen sei. Seines Erachtens führe dies dazu, dass u. U. wertvolle Grundstücksflächen zerschnitten werden. Er fragt nach den Gründen.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert, dass das Verfahren zur Festlegung der Straßentrasse aufgrund verfahrensrechtlicher Abhängigkeiten vollständig neu durchgeführt werden müsse. Dabei seien u. a. topografische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Bei der in der Vorlage für den Verlauf der Straßentrasse dargestellten Fläche handele es sich insofern zunächst um einen Korridor. Innerhalb des Korridors müsse die mögliche Trasse im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Herr Steinriede (Bauamt) ergänzt, dass es grundsätzlich üblich sei, zur Festlegung einer entsprechenden Straßentrasse die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen. Im vorliegenden Fall ergebe sich aufgrund der politischen Beschlusslage die Notwendigkeit, das Baurecht für die Straße über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu schaffen. Aufgrund der planungsrechtlichen Abhängigkeiten sei daher zunächst ein Trassenkorridor festzulegen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bringt vor dem Hintergrund der verkehrlichen Situation im Stadtteil Brake seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Verfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werde.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) verweist auf die Position ihrer Fraktion, die grundsätzlich sowohl den Bau einer Straße als auch die Erschließung eines Baugebietes stets abgelehnt habe. Vor dem Hintergrund der verkehrlichen Situation könne ihre Fraktion dem Bau einer Entlastungsstraße grundsätzlich zustimmen. Dies gelte jedoch nicht für jede Trasse. Darüber hinaus lehne ihre Fraktion die Darstellung von

Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes nachdrücklich ab.

Herr Steinriede erläutert, dass durch die Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan kein Baurecht geschaffen werde. Dies sei nur über einen Bebauungsplan möglich.

Auf Rückfrage von Frau Kreye erläutert Herr Klemme, dass bezogen auf die Baukosten einer Entlastungsstraße bereits im Jahr 2011 entsprechende Zuschussanträge gestellt wurden. Unter Berücksichtigung der zum Durchbau der L 712 n (Ostwestfalenstraße) und zum 4-spurigen Ausbau der Herforder Straße bestehenden Abhängigkeiten könne, sobald durch einen entsprechenden Bebauungsplan Baurecht geschaffen wurde und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, mit dem Bau der Entlastungsstraße begonnen werden.

Frau Kreye sieht vor dem Hintergrund der noch nicht abschließend festgelegten Trassenführung und der Darstellung der Wohnbauflächen Beratungsbedarf und beantragt, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten. Ansonsten sei ihre Fraktion nicht bereit, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Wäschebach spricht sich für eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus. Die von Frau Kreye - bezogen auf die Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan vorgetragenen Bedenken - teile er nicht.

Herr Steinriede erläutert nochmals, dass über den Flächennutzungsplan kein Baurecht im Hinblick auf eine Wohnbebauung geschaffen werden könne.

Frau Kreye stellt fest, dass ihre Fraktion die Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dennoch ablehne.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter führt aus, dass die von der Verwaltung vorgetragene Aussagen nachzuvollziehen seien. Die CDU-Fraktion sehe insofern keinen Grund, nicht in der heutigen Sitzung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Herr Wäschebach erklärt, dass die SPD-Fraktion alle weiteren Verfahrensverzögerungen vermeiden möchte und vor diesem Hintergrund ebenfalls die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung anstrebe. Um den von Frau Kreye vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen, beantrage er, das Verfahren zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) ohne die Darstellung von Wohnbauflächen fortzusetzen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter stellt fest, dass die CDU-Fraktion einem entsprechenden Ergänzungsantrag nicht zustimmen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet zunächst um Abstimmung über den von Frau Kreye formulierten Antrag.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Das Verfahren zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird ohne die Neudarstellung von Wohnbauflächen fortgesetzt.**

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses ergeht folgender

**Beschluss:**

1. **Das Verfahren zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2012 auf Grundlage der bisherigen Planungsziele mit entsprechenden Anpassungen gemäß Anlage B weitergeführt. In diesem Zusammenhang soll eine erneute frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Das Verfahren soll als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ geführt werden.**
2. **Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 „Brake-West“ für das Gebiet Engersche Straße - Grömitzer Straße - Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neuführung bis zur Engerschen Straße - Flur 4 und 5, Gemarkung Brake, wird eingestellt.**
3. **Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße / Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) wird erstmalig aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu den Bauleitplänen soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.**
5. **Für die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen Brake-West“ und den Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider**

**Straße-West“ werden die Umweltprüfungen nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange richten sich nach den beigefügten Begründungen gemäß Anlage D.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36**  
**"Spiekeroogstraße / Braker Straße" für eine Teilfläche südlich der**  
**Braker**  
**Straße / nördlich der Spiekeroogstraße im beschleunigten**  
**Ver-fahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6305/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert unter Bezugnahme auf die bisherige Beratung die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Satzungsbeschluss im Überblick.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die in der Beschlussvorlage zu den Kosten für die Deckung des Spielplatzflächenbedarfes getroffenen Aussagen (vgl. Anlage 2, Seite 15-16). Danach entfalte die Festsetzung neuer Wohngebietsflächen Kosten für die Deckung des Spielplatzflächenbedarfes. Der Investor habe sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, die entstehenden Herstellungs- und Folgekosten für eine entsprechende Aufwertung der Spielfläche im Paul-Husemann-Park zu tragen. Die Abstandszahlung sei in einer Verpflichtungserklärung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Investor geregelt worden. Die Erklärung entfalte jedoch offenbar erst dann ihre Wirkung, wenn die Wohnungen nachweislich an mindestens eine Familie mit Kind bzw. Kindern vermietet werde. Er bitte um Erläuterung dieser aus seiner Sicht ungewöhnlichen Regelung.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass der Investor Wert darauf gelegt habe, das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, um sicher zu stellen, dass - sollten die hier entstehenden Wohnungen nicht bzw. nicht mehr für den beabsichtigten Zweck genutzt werden können - hier auch eine zweckungebundene Vermietung möglich sei. Gleichzeitig habe sich der Investor hinsichtlich der Kosten für die Deckung des Spielflächenbedarfes auf den Standpunkt gestellt, dass die Abstandszahlung für die Aufwertung der Spielfläche im Paul-Husemann-Park erst fällig werden könne, sobald eine zweckungebundene Vermietung der Wohnungen an Familien mit Kindern

erfolge.

Herr Wäschebach verweist auf das Gefahrenpotential, das sich daraus ergeben könnte, dass Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen, diese an der Braker Straße aus dem Auto aussteigen lassen. Vor diesem Hintergrund sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Kinder nur über die Spiekeroogstraße zur Kita gebracht werden.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke GmbH zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten (Ifd. Nr. 3) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 4/2012 „Wohnbaufläche Spiekeroogstraße/Braker Straße“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 36 „Spiekeroogstraße/Braker Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

Zu Punkt 10

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 "Dingerdisser Straße  
- Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der  
Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings  
- Stadtbezirk Heepen -  
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6343/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) stellt unter Bezugnahme auf die bisherige Beratung fest, dass das Verfahren nun mit der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werde.

Herr Winkler (Büro Enderweit & Partner) erläutert die Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss im Überblick. Bezogen auf die erneute Auslage stellt er fest, dass seitens der von der Planung Betroffenen keine neuen Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ werden  
b e s c h l o s s e n .
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ für das Gebiet südlich Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings wird gemäß § 10 (1) BauGB wird mit dem Text und der Begründung als Satzung  
b e s c h l o s s e n .
4. Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- *Bezirksbürgermeister Sternbacher übergibt die Sitzungsleitung an stellv. Bezirksbürgermeister Rüther und verlässt den Sitzungsraum.* -

**Zu Punkt 11**    **Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6479/2009-2014

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Kontext zur Verkehrssituation im Stadtteil Oldentrup und den bisherigen Beratungsergebnissen.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) begrüßt die Machbarkeitsstudie im Hinblick auf eine mögliche Verminderung der Verkehrsbelastungen im Stadtteil Oldentrup. Im Anschluss kritisiert sie, dass die der Beschlussvorlage der Verwaltung beigefügten Planunterlagen keine Legenden enthalten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Anlage 2 der Vorlage aus seiner Sicht nicht aussagekräftig sei, da die Ist-Werte fehlen und insofern kein Vergleich mit den Prognosewerten 2020 möglich sei. Darüber hinaus fragt er, wie sich die Variante 3 und die Variante 3 FNP voneinander unterscheiden und bittet um Erläuterung der Abkürzung RIN. Abschließend fragt er, ob die Umsetzung des Projektes „Grünes Band“ durch die weitere Planung blockiert werde.

Herr Klemme führt aus, dass es erforderlich sei, eine mögliche Straßentrasse zu sichern, wenn diese tatsächlich politisch gewollt sei. Diese tangiere im vorliegenden Fall das Projekt „Grünes Band“. Zu den von Herrn Wäschebach angesprochenen fehlenden Ist-Werten verweist Herr Klemme auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.02.2012 beratende Informationsvorlage der Verwaltung „Verkehrliche Entlastung Oldentruper Kreuz - Synopse der untersuchten Varianten -“ (vgl. BV Heepen - 09.02.102 - TOP 8 - Drucksache 3475/2009-2014), der als Anlage eine entsprechende Gegenüberstellung beigefügt sei. Im Anschluss erläutert er an Hand eines Lageplanes den unterschiedlichen Verlauf der Variante 3 und der Variante 3 FNP und stellt die zu berücksichtigenden Abhängigkeiten (Gewässerschutz, Nähe zur Wohnbebauung etc.) im Überblick dar. Abschließend führt er aus, dass es sich bei der Abkürzung RIN um die Kurzbezeichnung einer Richtlinie handele, nach deren Kriterien die Funktion (z. B. Erschließungsstraße) bestimmt werde.

Auf Rückfrage von Herrn Stuke (SPD-Fraktion) stellt Herr Klemme fest, dass die Kosten für die Machbarkeitsstudie auf 20.000 bis 30.000 Euro geschätzt werden. Eine genaue Aussage zu den Kosten könne erst nach Auswertung der

Angebote getroffen werden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther begrüßt die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie, da sie aus seiner Sicht einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Lösung der verkehrlichen Probleme im Stadtteil Oldentrup darstelle.

Herr Stuke stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung seit Jahren mit der Verkehrssituation im Stadtteil Oldentrup befasse, ohne eine ganzheitliche Verbesserung der Situation zu erreichen. Er habe Zweifel daran, dass die Machbarkeitsstudie hieran etwas ändere und verweist auf die Haushaltslage.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther vertritt die Auffassung, dass sich die Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit einig zeigen sollte, um den Oldentruper Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass die Bezirksvertretung alle Möglichkeiten nutze, um die Verkehrssituation im Stadtteil zu verbessern.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

- 1. Der Aufgabenstellung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den Varianten 3 und 3<sub>FNP</sub> für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeitsstudie zur Variante 3 in Auftrag zu geben, sobald die haushaltstechnischen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 11 \*

-.-.-

*- Nach Rückkehr von Bezirksbürgermeister Sternbacher in den Sitzungsraum übergibt stellv. Bezirksbürgermeister Rüther die Sitzungsleitung wieder an Bezirksbürgermeister Sternbacher. -*



**Zu Punkt 12 Neuanlage Erdrasenpflegegräber Friedhof Altenhagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6410/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Erweiterung des Grabstättenangebotes auf dem Friedhof Altenhagen, Milser Straße, um Erdrasenpflegegrabstätten zu.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 12\*

---

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte tabellarische Aufstellung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 14.11.2013 - öffentlich - TOP 13\*

---

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

Andreas Rüter  
stellv. Bezirksbürgermeister

TOP 1 bis 5  
TOP 6 ( teilweise )  
TOP 7 bis 10  
TOP 12 bis 21

TOP 6 ( teilweise )  
TOP 11

---

Herbert Lötze  
Schriftführer